

U20

## #Prayfor

#Prayforlondon, #Prayforparis, #Prayforbarcelona. Wissen Sie, was dort passiert ist? Nicht? Sie sind nicht die Einzigen, denn wissen tun es viele nicht. Trotzdem findet man Millionen von Tweets, Instagram-Beiträgen und dergleichen in den sozialen Medien. Doch paradoxerweise leuchtet als Erstes die Suchanfrage «Was ist passiert?» auf, wenn man den entsprechenden Hashtag auf Google eingibt. Es scheint somit Millionen von Menschen gleich zu gehen wie mir, die zuerst den Hashtag in den sozialen Medien sehen, bevor sie überhaupt wissen, was passiert ist.

**Trauern als Verkaufsschlager? Nicht zufälligerweise** gibt es einen Onlineshop, der Shirts, Pullis und weitere als modisch betrachtete Kleidung verkauft. Und zwar mit dem Schriftzug «Pray for Paris». Traurigerweise sind viele von diesen Klamotten bereits ausverkauft.

**Mitgefühl als Like-Magnet? Wenn anscheinend** so viel Mitgefühl vorhanden ist, warum gibt es kaum Beachtung für «echte» Krisengebiete wie Syrien, Afrika oder Afghanistan? Verstehen Sie mich nicht falsch, Terroranschläge sind tragisch. Doch diese Krisengebiete verzeichnen manchmal täglich die Opferzahl eines Terroranschlags. Das lässt darauf schliessen, dass doch nicht jedes Menschenleben gleich viel Wert hat. Oder sind Terroranschläge einfacher zu erklären? Um die komplexe Thematik der Krisengebiete zu verstehen, reichen nun mal ein paar Google-Klicks nicht aus.

**Ich glaube, der wahre Grund für den Hashtag-Trend** bleibt unbekannt. Das mag auch daran liegen, dass wahrscheinlich die meisten Verfasser von solch poetischer Post selber nicht wissen, was sie genau machen – oder worum es überhaupt geht. Aber ist ja nicht schlimm, «Likes» gibt es ja trotzdem.



**Aline Hodel, 19, Fachmittelschule an der Kanti Sursee**  
kanton@luzernerzeitung.ch

**Hinweis**

In der Kolumne U20 äussern sich die Autoren zu von ihnen frei gewählten Themen. Ihre Meinung muss nicht mit derjenigen der Redaktion übereinstimmen.

**FDP nominiert Nachfolger**

**Triengen Martin Ulrich** tritt Ende Mai als Gemeindepräsident zurück. Die FDP Triengen will ihre zwei Sitze in der Exekutive verteidigen. Nun hat sie **René Buob** (48) als Nachfolger nominiert, wie die Partei mitteilt. Buob präsidiert die FDP Triengen seit 2016. Zudem ist der Familienvater Präsident der Schulpflege. Die Ersatzwahl findet voraussichtlich am 4. März statt. (red)

# IV-Renten werden fairer berechnet

**Invalidität** Wer Teilzeit arbeitet, ist bisher bei der Berechnung der IV-Rente benachteiligt worden – die Formel wurde nun angepasst. Das wird nicht nur zu höheren Renten führen, sondern auch zu mehr Bezüglern.

**Urs-Ueli Schorno**  
ursueli.schorno@luzernerzeitung.ch

Per 1. Januar wurde in der Schweiz die Berechnung von Renten der Invalidenversicherung (IV) bei Teilerwerbstätigen angepasst. Neu werden zur Festlegung des Invaliditätsgrades gesundheitliche Einschränkungen bei der Erwerbstätigkeit und im Aufgabenbereich, etwa im Haushalt, gleich stark bewertet (siehe Kasten). Betroffenen sind Personen, die einer Teilerwerbstätigkeit nachgehen. Oft sind dies Frauen, die sich ausserdem um Haushalt und Kinder kümmern. Ihre Renten werden künftig höher ausfallen.

Laut Auskunft der IV-Stelle Luzern erhalten im Kanton heute 320 teilerwerbstätige Personen eine Teilrente auf Basis der sogenannten gemischten Methode. Bei ihnen wird die Rente automatisch – von Amtes wegen – neu berechnet. Allerdings sind Teilerwerbstätige, die bisher keine Rente erhielten, weil ihnen ein IV-Grad von weniger als 40 Prozent zugesprochen wurde, angehalten, selbst aktiv zu werden.

Denn: Durch die Änderungen ist es durchaus möglich, dass Renten für Personen gesprochen werden, die bisher keinen gesetzlichen Anspruch darauf hatten. Martina Bosshart von Pro Infirmis Luzern, Ob- und Nidwalden erklärt: «Ein allfälliger Rentenanspruch entsteht frühestens sechs Monate nach einer Wiederanmeldung. Deshalb lohnt es sich, möglichst bald aktiv zu werden und sich bei der IV-Stelle zu melden.»

Ein Beispiel: Frau M. arbeitet 50 Prozent – mehr darf sie laut medizinischem Gutachten auch nicht arbeiten. Abklärungen vor Ort ergaben zudem, dass sie bei den Aufgaben im Haushalt aus gesundheitlichen Gründen eine Einschränkung von 30 Prozent aufweist. Laut alter Formel hatte sie im Bereich Arbeit aber keine Erwerbseinbusse, also einen IV-Grad von 0 Prozent. Verrechnet ergab sich eine Gesamtinvalidität von 15 Prozent – zu wenig, um Rente zu beanspruchen. Neu gilt aber, weil Frau M. nur 50 Prozent arbeitsfähig ist, dass ihr in diesem Bereich ein IV-Grad von 50 Prozent angerechnet wird. Die

neue Mischrechnung lautet also: 50 Prozent Einschränkung im Erwerbserleben, 30 Prozent IV-Grad im Bereich Aufgaben. Weil beide Aufgaben den Umfang eines 50-Prozent-Pensums haben, werden sie je hälftig gewichtet. Daraus resultiert eine Gesamtinvalidität von 40 Prozent. Frau M. hat neu Anspruch auf eine Rente.

**Zusätzliche Kosten sind schwer abschätzbar**

Mehr und höhere Renten bedeuten für die IV-Stellen auch höhere Ausgaben. Um wie viel höher die

Kosten für die IV-Stelle Luzern ausfallen, kann deren Direktor, Donald Locher, nicht genau beziffern: «IV-Renten für Teilerwerbstätige werden durch uns frankenmässig nicht erhoben. Die Renten werden durch verschiedene kantonale Ausgleichskassen und Verbands-Ausgleichskassen inner- und ausserhalb des Kantons ausbezahlt.» Zudem sei noch nicht absehbar, wie viele zusätzliche Rentenempfänger durch die Neuberechnung zu den bisherigen rund 320 hinzukommen würden. Der Bund rechnet schweizweit mit Mehrkosten für die IV von rund 35 Millionen Franken pro Jahr – allerdings gibt es auch hier keine Prognose, wie hoch zusätzliche Kosten sind, die durch Bezüglern entstehen, die zuvor nicht anspruchsberechtigt waren.

**Hinweis**

Für Personen, die ihren Rentenanspruch neu berechnen oder Hilfe beim Ausfüllen des IV-Formulars möchten, bietet Pro Infirmis Luzern, Ob- und Nidwalden unter Telefon 058 775 12 12 kostenlose Beratungen an.

«Es ist noch nicht absehbar, wie viele Rentenempfänger hinzukommen werden.»

**Donald Locher**  
Direktor IV-Stelle Luzern

## Das alte Modell diskriminierte

**Gesetz** Die schweizweite Anpassung des Berechnungsmodells für IV-Renten per 1. Januar geht auf eine Entscheidung des europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte von 2016 zurück. Dieser hat die bisherige Praxis als diskriminierend bezeichnet – vor allem Frauen waren benachteiligt: Die bezahlte Arbeit wurde bisher höher gewichtet als andere Aufgaben, etwa Kinderbetreuung. Daraus resultierten, verglichen mit der allgemeinen Berechnungsformel für vollwerbstätige Personen, zu tiefe Einschätzungen des Invaliditätsgrades – und damit geringere Renten.

Für teilerwerbstätige Personen wird der Invaliditätsgrad nach der gemischten Methode festgelegt. Das heisst, die gesundheitlichen Einschränkungen im Beruf sowie im Aufgabenbereich, zum Beispiel im Haushalt, werden separat ermittelt. (uus)

## Frauenpower auf dem Steinhuserberg

**Wolhusen** Jodelgesang und Volkstheater – diese Mischung hat auf dem Steinhuserberg Tradition. Das Motto «s Bärnglöggli luegt i d Zuekunft» wird mit der jungen Präsidentin Erika Marti-Lipp (23) gelebt.

Zwei Frauen geben auf dem Steinhuserberg den Ton an: Renate Michel Steffen ist seit 2011 musikalische Leiterin des Jodlerklubs Bärnglöggli Steinhuserberg. Jodlerin Erika Marti-Lipp steht seit März 2017 dem Klub als Präsidentin vor. Die 23-Jährige ist auf dem Steinhuserberg ob Wolhusen in einer Familie aufgewachsen, in der Singen und Theaterspielen noch heute aktiv gepflegt wird. Erika Marti-Lipp jodelt seit acht Jahren im Klub, ihre beiden Brüder ebenfalls, der Vater spielt als ehemaliger Jodler Theater in der Theatergruppe Bärnglöggli, und der Grossonkel war 1952 Gründungsmitglied des Jodlerklubs.

Welche Visionen hat die Präsidentin? «Mein Ziel ist es, vor allem Junge für den Jodelgesang zu begeistern.» Kein einfaches Unterfangen. Wer die Szene beobachtet, stellt fest, dass vielen Klubs der Nachwuchs fehlt. Dazu hat die Präsidentin eine eigene Meinung: «Es muss nicht sein, dass man sich um jeden Preis verbiegt, um jemanden zu einem Beitritt in einen Jodlerklub zu zwingen.» Was tun? Die Jodelliteratur modernisieren? «Ich will nichts verändern. Das traditionelle Jodellied soll weiterhin gepflegt werden. Es soll auch in Zukunft Bestand haben», sagt sie und ist froh, kann sie auf die Unterstützung ihres Vorgängers, Hans Bucher, zählen. Dieser war während 17 Jahren Präsident und 19 Jahre Vorstandsmitglied. Er bleibt dem Klub als Sänger erhalten.

**Nach dem Jodel ein Theater**

Singen, jodeln und Theater spielen: Diese Mischung funktioniert auf dem Steinhuserberg seit nunmehr über 60 Jahren. «Unsere Besucher erwarten das», erklärt Hans Bucher. Viele Vereine set-



Von links: Dirigentin Renate Michel Steffen, Präsidentin Erika Marti-Lipp und Barbara Marti-von Gunten. Bild: Nadia Schärli (Wolhusen, 6. Januar 2018)

zen auf diese Erfolgsschiene, wobei oft zwei Lager auszumachen sind: Die einen kommen wegen des Jodelkonzerts, andere wegen des Theaters. Doch bevor am letzten Samstag das heiter-ernste Volksstück «s alti Förschterhuus» des Luzerner Autors Josef Brun unter der bewährten Regie von Beat Rösli aufgeführt wurde, gab der Jodlerklub Bärnglöggli die Visitenkarte seines grossartigen Könnens ab. Uraufgeführt wurden gleich zwei Jodellieder: «Tagechurze» des Bärnglöggli-Jodlers und Komponisten Josef Lustenberger und das Jodellied «Alpegarthe» des Horwer Volksmusikers

und Komponisten Hans Aregger. Letzterer hat dieses Jodellied dem Ehrenpräsidenten Erwin Bühler, Steinhuserberg, gewidmet. Aufgelockert wurde das Jodelkonzert durch das vereinseigene Jodel-doppelquartett, das mit dem Mani-Matter-Lied «Mir het dr Dings verzellt» brillierte. «S Bärnglöggli luegt i d Zuekunft», unter diesem Motto verrieten die Jodlerinnen und Jodler, wie ein Jodlerklub in 25 Jahren funktionieren könnte. Beispielsweise könnte das Konzert im Internet übertragen, die Grillwurst via Drohne übermittelt oder die Tombolapreise im Zallando-Karton zugestellt werden.

Dazu Präsidentin Erika Marti-Lipp: «Wir werden auch künftig an unseren Konzerten nichts ändern und unseren Traditionen trotz digitaler Vernetzung treu bleiben.»

**Monika van de Giessen**  
kanton@luzernerzeitung.ch

**Hinweis**

Konzert und Theater, Turnhalle Steinhuserberg. Eintritt 12 Franken. Weitere Aufführungen: 13., 17. und 20. Januar, 20 Uhr. 14. Januar, 13.30 Uhr. Reservationen: Mo bis Fr 18.30 bis 20 Uhr, Sa 13.30 bis 16 Uhr. Telefon 041 490 02 69.

**Gratis ins Konzert**

Wir verlosen 2x2 Tickets für das Konzert und das Theater des **Jodlerklubs Bärnglöggli Steinhuserberg** vom Samstag, 13. Januar, 20 Uhr, Turnhalle Steinhuserberg.

**0901 83 30 25**  
(Fr. 1.50 pro Anruf)

**Und so funktioniert's:** Wählen Sie heute die angegebene Telefonnummer, oder nehmen Sie unter [www.luzernerzeitung/wettbewerb](http://www.luzernerzeitung/wettbewerb) an der Verlosung teil.